

Aktenzeichen

Kitzingen, 11.03.2020

SG 11 - RM

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/386/2020

Bearbeiter: Kristina Hofmann

Tel.Nr.: 09321 928 1100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	23.03.2020
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	01.04.2020

Radverkehr

- Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 12.02.2020

Anlage: Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 12.02.2020

I. Vortrag:

Die SPD-Fraktion hat am 12.02.2020 einen Antrag mit verschiedenen Beschlussvorschlägen im Bereich Alltagsradverkehr eingereicht.

1. *„Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten und die Realisierungschance eines Radschnellweges zwischen Kitzingen und Würzburg zu prüfen und mit dem Landkreis und der Stadt Würzburg Verhandlungen zu führen.“*

Wenn Anfragen zu straßenbegleitenden Radwegen an Kreisstraßen beim Landkreis eingehen, werden die Aufgaben der Straßenbaulast an die Städte und Gemeinden übertragen. Dazu wird projektbezogen eine Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden abgeschlossen. Eine allgemeine Regelung dazu gibt es aber nicht. Straßenbegleitende Radwege an Staats- und Bundesstraßen liegen in der Verantwortlichkeit des Staatlichen Bauamts.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag der SPD-Fraktion an das Staatliche Bauamt weiterzugeben.

2. *„Im Rahmen eines Radverkehrskonzepts wäre zu prüfen, welche der bereits vorhandenen Radwegeverbindungen auch für Alltags- und Berufsverkehr tauglich ist. Wir denken hier vorrangig erst an eine Nord-Süd und Ost-West- Achse im Landkreis. – Viele Streckenabschnitte sind bereits vorhanden, z.B. durch den Mainradweg. – Zu prüfen wäre, welche Infrastrukturmaßnahmen notwendig sind, um eine Verbesserung zu erreichen?*

Noch vorhandene Lücken im Radwegenetz wie z.B. ein Radweg entlang der ST 2271, Kitzingen und der ST 2260 Wiesentheid – Geesdorf – Geiselwind damit Anbindung Steigerwald sollten dabei in die Planung einbezogen werden.“

Die Verwaltung weist darauf hin, dass Radverbindungen des Alltags- und Berufsverkehrs komplett losgelöst von den touristischen Radwegen betrachtet werden müssen. Das vorliegende Radwegenetz im Landkreis Kitzingen wurde hinsichtlich seiner Wegeführung und Beschilderung für den Freizeit- und Tourismusradverkehr konzipiert und entspricht in dieser Form nicht den Anforderungen des Alltags- und Berufsradverkehrs.

Des Weiteren weist die Verwaltung darauf hin, dass im Planfeststellungsbeschluss vom 03.03.2017 für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 (Frankfurt – Nürnberg) im Abschnitt östlich Mainbrücke Dettelbach – westlich Anschlussstelle Wiesentheid Lückenschlüsse im Radwegenetz vorgesehen sind.

(<https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/4/13/03727/index.html>)

Hinsichtlich eines Radverkehrskonzeptes für den Alltags- und Berufsradverkehr bleibt aus Sicht der Verwaltung Folgendes festzuhalten: Vor der Beauftragung eines Radverkehrskonzepts ist es essentiell, dass die Quell- und Zielgebiete der Pendler ermittelt werden. Ferner müssen Investitionsplanung für den Straßen-, Brücken- und Radwegebau, ein Verkehrsentwicklungsplan und ein Nahverkehrsplan vorliegen (Voraussetzungen beispielsweise beim Landkreis Erlangen-Höchstadt).

Bei einem Radverkehrskonzept werden Netzplanungen, Wegweiserplanungen, Lückenschlüsse, Verkehrsverbindungen, Infrastrukturmaßnahmen, aber auch Akteursbeteiligungen und Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit geprüft und erstellt. Hierzu wäre es wünschenswert, wenn auch der Aufbau eines Verkehrs- und Baustellenmanagements berücksichtigt werden.

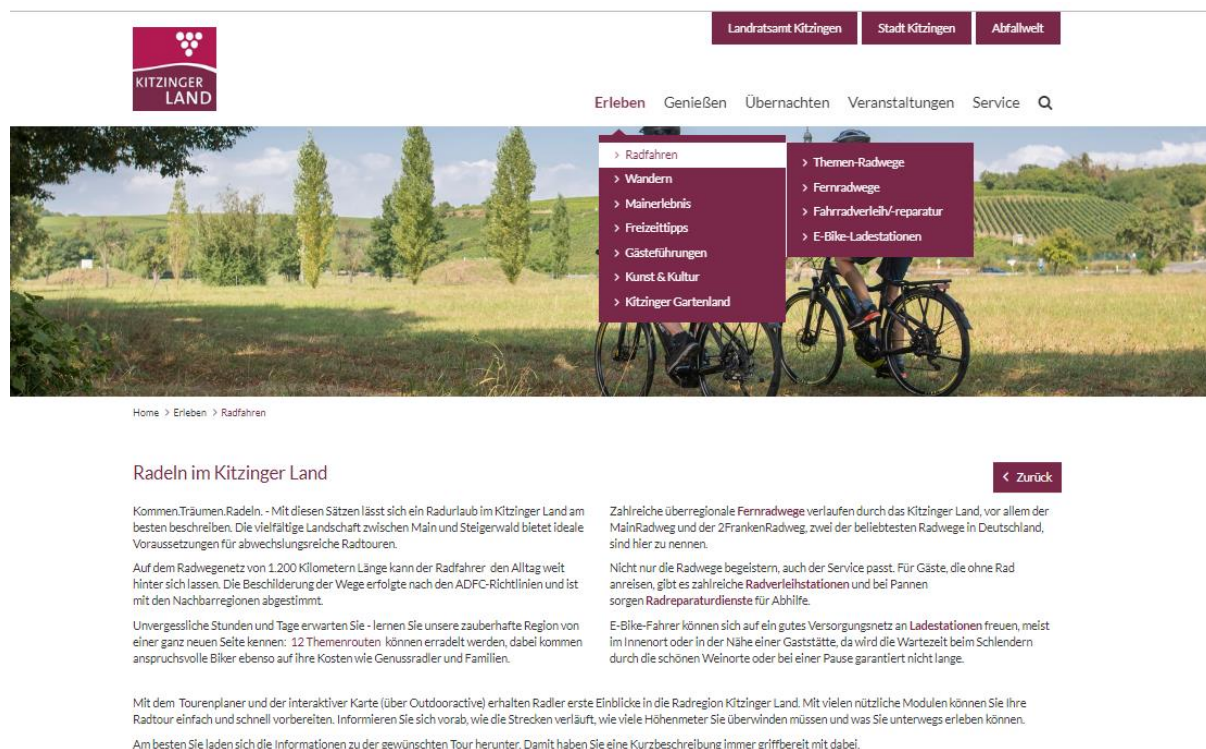
Es besteht die Möglichkeit ein Radverkehrskonzept zu erstellen und dabei auch darauf zu achten, dass der Beitrittsprozess zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e. V. (AGFK) unterstützt wird. Die Verwaltung hat beim Wirtschafts-, Kultur- und Tourismusausschuss am 19.11.2019 die AGFK Bayern und deren Zielsetzung „Förderung des Radverkehrs insbesondere in der Nahmobilität“ vorgestellt. Die AGFK setzt sich für eine Umverteilung im öffentlichen Raum und eine Verkehrslenkung zugunsten von Rad- und Fußverkehr ein. Prozessdauer ca. 7 Jahre.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass für die Erstellung eines Radverkehrskonzepts mit Kosten von 80.000,00 € - 100.000,00 € zu rechnen ist (Erfahrungswert Landkreis Erlangen-Höchstadt, allerdings unter den oben genannten Voraussetzungen vorliegender Verkehrsentwicklungsplan, Nahversorgungsplan, Betrachtung der Pendlerströme). Ferner muss die Stelle eines Radverkehrsbeauftragter eingerichtet werden (vgl. Landkreis Fürth, Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Erlangen-Höchstadt, Stadt Schweinfurt etc.), der sich um die Ausschreibung und die Betreuung eines Radverkehrskonzepts kümmert, einen Beitritt zur AGFK prüft und ggf. den Beitrittsprozess koordiniert und begleitet. Die Entscheidung über den Antrag wird in das Ermessen des Gremiums gestellt.

3. *“Wir beantragen, dass eine Webseite für Fahrradfahrer eingerichtet wird, die informiert über*

- *touristische Routen und Radverbindungen des Alltag- und Berufsverkehrs*
- *Auf- und Ausbau von E-Bike-konformen Abstellmöglichkeiten und Ladesäulen*
- *Reparaturstellen“*

Der Landkreis hat bereits eine Internetseite für den touristischen Radverkehr eingerichtet, auf der Freizeit-Radfahrer sich über die touristischen Themen-Routen, E-Bike-Ladestationen und Reparaturdienste informieren können. Internetseite: www.radfahren-kitzingerland.de



Der Landkreis greift bei der Online-Darstellung der Radwege auf den Anbieter Outdooractive zurück. In das Outdoor-Active-Portal können „Interessante Punkte“ (POIs = Points of Interest) eingepflegt werden, u.a. die genannten E-Bike-Ladestationen, Reparaturdienste etc.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass Radverbindungen des Alltags- und Berufsverkehrs komplett losgelöst von den touristischen Radwegen betrachtet werden müssen.

Der Freizeitradler wünscht interessante Streckenabschnitte zu erkunden und dabei auch die Möglichkeit zu haben, die Gegend mit ihren Sehenswürdigkeiten kennenzulernen. Der Alltags- und Berufsradler will von A nach B, heißt vom Quell- zum Zielgebiet auf der kürzesten und bequemsten Strecke.

Über die Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums „Bayernnetz für Radler“ <https://www.radroutenplaner-bayern.de/> gibt es für Berufspendler bereits die Möglichkeit Radstrecken sinnvoll und direkt zu planen.

Hier kann der Radler entscheiden, wie die Strecke zwischen zwei Orten beschaffen sein soll, als Freizeitroute, auf Asphalt/Beton, direkt oder über das Bayernnetz für Radler. Diese Prüfung der Wege geht auch über andere Portale, wie beispielsweise Komoot (www.komoot.de).

Die Verwaltung schlägt vor die Informationen zu E-Bike-Ladesäulen und Reparaturdienstleistern in das Outdooractiv-Portal des Landkreises einzupflegen.

Weiterhin schlägt die Verwaltung vor zu prüfen, ob der Radroutenplaner Bayern auf der Internetseite über eine HTML-Schnittstelle eingebunden werden kann.

4. *„Zusätzlich beantragen wir eine RadApp auf der Webseite, die es Radlern ermöglicht, schnell und unkompliziert Schäden und Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen auf unseren Radwegen zu melden.“*

Auch hier bietet die Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums „Bayernnetz für Radler“ <https://www.radroutenplaner-bayern.de/> demnächst die Möglichkeit Mängel auf den Radwegen des Bayernnetz für Radler einzupflegen.

Für das restliche Freizeitradwegenetz des Landkreises müsste eine andere Lösung gefunden werden.

Hierfür wurden mehrere Optionen in Erfahrung gebracht:

- Mängelmelder-App im Freistaat Thüringen. Eingabe der Mängel über die Internetseite und Eingabe des Mangels in Karte. Voraussetzung ist, dass der Radfahrer die Internetseite kennt und auch firm ist, die Mängelstellen in der Karte zu lokalisieren. (<https://www.radroutenplaner.thueringen.de/maengelmelder/>)
- Die Stadt Paderborn hat ein digitales System eingeführt. Auf der betreffenden Webseite, auf die jeder zugreifen kann, kann der Mangel direkt am Standort eingegeben werden (GPS-Erfassung). Paderborn hat eine eigene Gis-Abteilung, die diese App entwickelt hat, ferner kümmert sich ein Radverkehrsbeauftragter um die Meldungen (kein Ehrenamtlicher). Aber auch hier ist die Voraussetzung, dass die Seite bekannt ist (bisher ist diese dort noch nicht groß publiziert).

- Die Einrichtung einer App über den Anbieter Outdooractive kann neben interessanten Informationen für den Freizeitradler auch einen Schadensmelder beinhalten. Kosten ca. 10.000,00 € netto Einrichtung + monatliche Lizenzgebühr von 330,00 €. Die Schäden können hier dann direkt an den Landkreis gemeldet werden. Der User loggt sich in die App direkt am Standort ein, macht ein Foto vom Schaden, der Standort wird via GPS ermittelt und gesendet.
Grundvoraussetzung: Die komplette Beschilderung muss in der App erfasst sein (nicht nur die Wege, wie bisher). Dies erfordert einen erhöhten Aufwand in der Verwaltung; alternativ ist eine externe Vergabe dieses Teils der Bearbeitung erforderlich, wobei zusätzlicher Aufwand für Bewerbung und Pflege der App auch bei letztgenannter Option anfällt.

Bisher melden sich Personen, die einen Schaden bemerken direkt an das Dachmarketing Kitzinger Land oder an die Orte, die die Infos an die Verwaltung weitergeben. Die Verwaltung informiert den Radwegewart Herrn Hofmann, den Schaden zu prüfen und zu beheben oder die Bauhöfe werden bei akuten Schäden informiert und um Behebung gebeten. Die Melder stehen im direkten Kontakt und verstehen auch, wenn es bis zur Bearbeitung etwas dauert.

Eine App verspricht eine sofortige Rückmeldung und die sofortige Behebung des Mangels. Dies muss gewährleistet werden und ist aktuell von der Verwaltung nicht zu stemmen. Hier müssten die vorliegenden Bearbeitungsketten in der Verwaltung komplett auf andere Füße gestellt werden oder eine externe Agentur mit der Verwaltung der Schäden beauftragt werden.

Ferner lädt eine App auch dazu ein, Kleinstfälle (oder andere Dinge, die nichts mit dem Radweg zu tun haben) zu melden, die auch bei der normalen Befahrung durch den Radbeauftragten erkannt und behoben werden könnten. Die qualifizierte Einschätzung eines Mangels ist durch den Radwegewart ist erheblich sicherer als die Meldung von besorgten Radfahrern.

Regelmäßige Befahrungen erscheinen aktuell sinnvoller, um die Schäden wie verschmutzte und verblasste Schilder sowie Schilderlücken zu lokalisieren. Aktuell wurde 2018 eine großräumige Befahrung im Zuge des LEADER-Kooperationsprojekts „Radbenchmarking“ durchgeführt und alle Schilderlücken und Gefahrenstellen identifiziert. Diese werden sukzessive abgearbeitet, wobei es auch einzelne Streckenabschnitte gibt, deren Lösung einen erheblichen finanziellen Aufwand bedeuten und sicherlich nicht kurzfristig gelöst werden können.

Aus Sicht der Verwaltung ist der derzeitige Aufwand-Nutzen-Aspekt einer Mängel-Melder-App auch im Hinblick der engmaschigen Befahrung und sehr geringen Meldungen durch Radfahrer nicht als sinnvoll zu erachten.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag der SPD-Fraktion wird an das Staatliche Bauamt weitergegeben.
2. Beschluss nach Maßgabe des Gremiums
3. Die Verwaltung wird beauftragt
 - a. die Informationen über E-Bike-Ladesäulen und Reparaturdienstleister werden in Outdooractiv-Portal des Landkreises einzupflegen.
 - b. zu prüfen, ob der Radroutenplaner Bayern auf der Internetseite über eine HTML-Schnittstelle eingebunden werden kann.
4. Der Antrag für die Anschaffung einer Mängel-Melder-App wird abgelehnt.

Tamara Bischof
Landrätin